

GEMEINDE ERZHAUSEN

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VIII/23

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	2101 Finanz- und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Steinmetz
Datum:	02.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	18.05.2026	

Aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 97a HGO der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Gemeinde Erzhausen für das Haushaltsjahr 2026

Sachdarstellung:

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 97a HGO vom 27.02.2026 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Haushaltssatzung und Genehmigung wurde am 05.03.2026 im Erzhäuser Anzeiger veröffentlicht. Der Haushaltsplan 2026 wird gemäß § 97 Absatz 4 HGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mindestens bis zum Ende seiner Gültigkeit im Internet unter www.erzhausen.de unter der Rubrik Rathaus & Bürger | Haushalt und Finanzen veröffentlicht.

Somit ist der Haushaltsplan 2026 ab 06.03.2026 rechtskräftig. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes wurde im Gesetz gestrichen.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 97a HGO für das Haushaltsjahr 2026